

Beschluss Nr. 699/2025

Schwyz, 16. September 2025 / ju

Umbaumaassnahmen am Kollegium Schwyz mit räumlicher Integration der Kaufmännischen Berufsschule Schwyz

Ausgabenbewilligung

1. Übersicht

Der Kanton verfügt über insgesamt sechs eigene Schulen der Sekundarstufe II. Ein gymnasiales Mittelschulangebot betreibt er an der Kantonsschule Kollegium in Schwyz (KKS) und an der Kantonsschule Ausserschwyz (KSA) mit ihren beiden Standorten in Pfäffikon und Nuolen. Kaufmännische und Detailhandels-Ausbildungen bietet er an den Berufsschulen in Schwyz (KBS) und in Lachen (KBL) an, weitere gewerbliche Ausbildungen können an den beiden Berufsbildungszentren in Goldau (BBZG) und in Pfäffikon (BBZP) absolviert werden.

Weil einerseits im Westtrakt des Kollegi-Gebäudes seit Jahren beträchtliche schulische Raumreserven bestehen und andererseits sowohl an diesem als auch am in unmittelbarer Nachbarschaft gelegenen Schulhaus der KBS baulicher Investitionsbedarf gegeben ist, sollen die beiden Schulen im Kollegi-Gebäude zusammengeführt werden. Nebst baulichen lassen sich dadurch weitere Synergien sinnvoll nutzen, und auch in pädagogischer Hinsicht verspricht sich der Regierungsrat positive Effekte daraus.

Am Kollegi-Gebäude sollen somit nicht nur neue Lernlandschaften eingerichtet werden, um veränderten pädagogischen Anforderungen Rechnung tragen zu können, und die Räume der Administration zentralisiert, sondern gleichzeitig auch zusätzliche Räume zu Schulzimmern umfunktioniert werden. Für diese baulichen Massnahmen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat eine Ausgabenbewilligung von 2.95 Mio. Franken.

2. Ausgangslage

2.1 Kaufmännische Berufsschule Schwyz

Gestützt auf RRB Nr. 1380/2009 und RRB Nr. 1025/2010 hat der Kanton das Schulhaus der Kaufmännischen Berufsschule Schwyz und den dazugehörenden Miteigentumsanteil an der Dreifachturnhalle der Kantonsschule Kollegium Schwyz vom Kaufmännischen Verein Schwyz käuflich erworben. Hierfür räumte der Kantonsrat dem Regierungsrat an der Sitzung vom 15. September 2010 einen Verpflichtungskredit von insgesamt 5.4 Mio. Franken ein. Seither wird das KBS-Schulhaus im Eigentum des Kantons zur Ausbildung von Lernenden der kaufmännischen Berufe, der Berufe des Detailhandels sowie im Bereich Weiterbildung genutzt.

Im Hinblick auf diesen Kauf und im Rahmen der allgemeinen Instandhaltungsaufgaben des Hochbauamts für alle kantonalen Gebäude wurde im Jahr 2009 vom KBS-Schulhaus eine umfassende Zustandsanalyse erstellt, welche den damals aufgelaufenen Sanierungsbedarf aufzeigte und bezifferte. Als kurzfristig notwendige Massnahme war darin eine Erdbebenertüchtigung des Gebäudes aufgeführt. Einen ersten Teil davon hat das Hochbauamt in den Folgejahren ausgeführt. Die restlichen Geschosse sollten zuletzt ab 2024 in drei kommenden Sommerferien ausgeführt werden.

Bei einer Weiternutzung als KBS-Schulhaus wären gleichzeitig oder zu einem späteren Zeitpunkt voraussichtlich auch noch weitere erforderliche Sanierungs- und Umbaumassnahmen zu tätigen wie insbesondere ein Komplettersatz der Elektro- und Beleuchtungsanlagen (LED) mit entsprechender Anpassung der Decken, der Einbau eines Empfangsschalters, eine Anpassung aller Türen an betriebliche und sicherheitstechnische Normen, der Ersatz der Schliessanlage, eine Gesamterneuerung der Fenster- und Storenanlagen, eine neue Fassadendämmung, die Schaffung eines zusätzlichen Multimediaraums sowie eine vollflächige Aufstockung.

Im Rahmen der Bauvorbereitung zeigte sich sodann, dass es von Vorteil wäre, die baulichen Massnahmen für die Erdbebenertüchtigung nicht etappenweise in mehreren Jahren, sondern unterbruchslos an einem Stück durchzuführen. Dies hätte jedoch einen temporären Umzug der KBS in die benachbarte KKS bedungen. Die beidseitigen schulinternen Prüfungen einer entsprechenden Stundenplangestaltung und Raumnutzung führten in der Folge zur Erkenntnis, dass dies möglich wäre und die Bauarbeiten beschleunigen und vereinfachen würde.

Im Schuljahr 2025/26 besuchen insgesamt 374 Schüler die KBS. Pro Tag sind durchschnittlich 136 Schüler vor Ort anwesend, der Tageshöchstwert liegt bei 168 Schülern. Die Gesamtschülerzahl verteilt sich auf insgesamt 23 Klassen, wobei pro Tag maximal 10 Klassen anwesend sind.

2.2 Kantonsschule Kollegium Schwyz

Das Kollegium Schwyz weist eine lange Tradition auf. Seine Vorgeschichte geht bis auf das Jahr 1841 zurück, im Oktober 1856 wurde es dann als Kollegium Maria Hilf als ‚Lehranstalt für Knaben mit Internat‘ unter kirchlicher Trägerschaft eröffnet. Nach einem zwischenzeitlichen Grossbrand 1910 und umgehendem Wiederaufbau übernahm 1972 der Kanton die Schule und öffnete sie fortan auch für Mädchen. Im Jahr 2001 wurde das Internat aufgegeben, und von 2008 bis 2011 wurde das Gebäude im Innern umfassend saniert. Seither wird sein Osttrakt durch die Kantonsverwaltung sowie die kantonalen Gerichte genutzt. Seit 2021 wird an der KKS ausschliesslich eine gymnasiale Mittelschule geführt, auf das kommende Schuljahr hin ist zusätzlich die Einführung eines Passerellelehrgangs geplant.

Im Schuljahr 2025/26 besuchen 262 Schüler in 13 Klassen die KKS.

Im Zusammenhang mit den veränderten pädagogischen Anforderungen ist an der KKS die Einrichtung von flexiblen Lernlandschaften geplant. Gleichzeitig sollen die Räume der Administration zentralisiert werden. Diese sind aktuell weit zerstreut und erschweren die Zusammenarbeit sowie eine effiziente Gebäudenutzung.

3. Räumliches Potential des Kollegi-Gebäudes

3.1 Raumbestand

Zur Prüfung der Machbarkeit einer Integration der KBS in das Kollegi-Gebäude hat das Hochbauamt einerseits die konsolidierten Raumbedürfnisse der beiden Schulen und andererseits den effektiven Raumbestand sowie das vorhandene Entwicklungspotential ermittelt und einander gegenübergestellt. Das ergibt folgendes Bild:

	IST Zustand	Integration KBS	Entwicklungs- option 1	Entwicklungs- option 2
Schulzimmer 6. OG	-	-	4 (+601, 602a/b, 603)	4
Schulzimmer 5. OG	4	4	4	7 (Ausbau Terrassen 520 und 521, 522)
Schulzimmer 4. OG	3	5 (+421, 423/424)	6 (+404)	6
Schulzimmer 3. OG	3	7 (+309, 311, 316, 321)	7	8 (+Umnutzung 324 Gerichtszimmer)
Schulzimmer 2. OG	8	9 (+212)	10 (+215/216)	10
Schulzimmer 1. OG	2	2	3 (+105)	7 (+ Aufbau Turnhalle 01-04)
TOTAL	20	27	34	42

Die Optionen ‚Integration KBS‘ und ‚Entwicklungsoption 1‘ lassen sich innerhalb des aktuellen Raumbestands der KKS umsetzen. Für die Entwicklungsoption 2 müsste der aktuelle Raumbestand erweitert werden.

3.2 Ist-Zustand

Aktuell stehen im Schulbereich des Kollegi-Gebäudes West 20 Schulzimmer und rund 19 Spezialzimmer zur Verfügung. Wie sich aus den Darlegungen unter Ziffer 4.2 ergibt, ist das Potential des Gebäudes derzeit nicht ausgenutzt.

3.3 Integration / Raumbedarf der KBS

Die KBS weist heute einen Bedarf von 9–11 Schulzimmern auf. Damit könnten die beiden Schulen selbst ohne bauliche Massnahmen knapp im Kollegi-Gebäude zusammengeführt werden. Voraussetzung wäre aber, dass sämtliche Räume von beiden Schulen belegt werden können. Um die notwendigen Flexibilitäten und Entwicklungsmöglichkeiten zu wahren, sind bei einer Verlegung der KBS ins Kollegi durch Umnutzung bisher nicht als Schulzimmer ausgebauter Räume 7 zusätzliche Schulzimmer zu schaffen. Ergänzend ist 1 weiteres Zimmer für die Vorbereitung der Lehrpersonen (405) einzurichten.

Wie einleitend bereits angetönt, sind aufgrund aktueller schulischer Bedürfnisse der KKS unabhängig von einer möglichen Zusammenlegung der beiden Schulen die Schaffung flexibler Lernlandschaften sowie eine optimierte Anordnung der Administration notwendig. Dies lässt sich realisieren durch eine Zusammenlegung der heute auf das 1., 2. und 3. Obergeschoss verteilten Verwaltungsräume in der bisherigen Bibliothek im Erdgeschoss sowie deren gleichzeitige Verlegung und Aufteilung in eine redimensionierte Auslage im 2. Obergeschoss und ein kompaktes Freihandarchiv im 1. Obergeschoss. Mit dieser Umplatzierung der Verwaltungsräume kommt der Empfang inskünftig also im besser zugänglichen Erdgeschoss zu liegen und dient dabei beiden Schulen.

3.4 Entwicklungsoption 1

Die Raumdisposition der KKS erlaubt zusätzliche Erweiterungsmöglichkeiten. Die heute nur situativ genutzten sogenannten Prüfungszimmer im 6. Obergeschoss, 1 Zimmer für Bildnerisches Gestalten im 4. Obergeschoss und die Zimmer 215/216 im 2. Obergeschoss könnten bei einem künftigen Zusatzbedarf je zu 1 Schulzimmer umgenutzt werden.

Erforderlich wären hierfür Investitionen von voraussichtlich rund 0.9 Mio. Franken (Umbau Zimmer 105, 215/216 sowie Atelier Bildnerisches Gestalten 404 und Prüfungszimmer 601–603 zu Schulzimmern).

3.5 Entwicklungsoption 2

Bei noch weiter ansteigenden Raumbedürfnissen könnten auf der bestehenden Dreifachturnhalle neben dem Kollegi-Gebäude auf dem nur zweigeschossigen Garderobenteil mittels Aufstockung in Holzbauweise für voraussichtlich rund 1.4 Mio. Franken 3–4 Schulräume erstellt werden (analog ausgeführtem Projekt am Berufsbildungszentrum Pfäffikon BBZP).

Weiter könnten das Zimmer 522, welches heute durch das Amt für Gesundheit und Soziales genutzt wird, sowie das aktuell von den Gerichten genutzte, im Übergangsbereich zwischen Schule und Kantonsverwaltung liegende Zimmer 324 mit Kosten von etwa 0.3 Mio. Franken zu Schulzimmern umgenutzt werden.

Schliesslich könnten im Kollegi-Bestandsbau die beiden seitlich der Kirche gelegenen Innenhof-Dachterrassen mit je 1 Zimmer (neu 520 und 521) und Kosten von ca. 0.7 Mio. Franken aufgestockt werden, was aber aus denkmalpflegerischer Sicht noch genauer abzuklären wäre und nur in letzter Priorität in Betracht kommen sollte.

Insgesamt würden damit bei einer vollumfänglichen Umsetzung der Entwicklungsoption 2 Kosten von mutmasslich rund 2.4 Mio. Franken anfallen. Im Bedarfsfall könnten sodann weitere untergeordnete Flächen zu Aufenthalts- und Arbeitsräumen für die gestiegene Anzahl Lehrpersonen umfunktioniert werden (siehe dazu auch unten Ziff. 4.3).

4. Betriebliches Potential des Kollegi-Gebäudes

4.1 Räumliche Auslastung

Wie oben dargelegt, lässt sich der Bestand an Schulzimmern an der KKS mit relativ geringem Aufwand von heute 20 auf 27 bzw. maximal 34 erhöhen (Spezialzimmer nicht eingerechnet). Für die weitere (theoretische) Entwicklungsoption 2 könnten mit erhöhten Investitionen, d. h. baulich und denkmalpflegerisch anspruchsvollen Aufstockungen und der Übernahme von Zimmern, die im Übergangsbereich zwischen Schule und Kantonsverwaltung liegen, bei Bedarf bis zu 8 weitere

Schulzimmer geschaffen werden. Dies ist angesichts der infrastrukturellen Obergrenze der Schule (siehe Ziff. 4.3) von rund 850 Schülern aber ein eher nicht realistisches Szenario.

Die folgende Abbildung basiert auf den aktuellen Schüler- bzw. Kurszahlen des vom Kanton im inneren Kantonsteil derzeit geführten Angebots auf der Sekundarstufe II:

Schultyp	Klassen / Kurse pro Tag	Bemerkungen
Gymnasium	13	Zimmer sind grundsätzlich zu ca. 65 % bzw. mit 30 Lektionen ausgelastet, da ca. 35 % des Unterrichts in Spezialräumen stattfinden. Die Grundlast der Zimmer sollte denn auch nicht deutlich höher als 65 % sein, um die Flexibilität bei der Stundenplanung bewahren zu können.
Kaufmännische Berufsschule	10	An gewissen Tagen kann der Bedarf weiter ansteigen. Dieser kann durch die freien Kapazitäten der Gymnasium-Schulzimmer aufgefangen werden.
Passerelle (ab Schuljahr 2026/27)	1	Der Bedarf könnte notfalls durch die freien Kapazitäten der Gymnasium-Schulzimmer aufgefangen werden. Die sehr strikten Stundenpläne der Passerelle schränken allerdings die Stundenplanung stark ein.
Total	24	

Nach der geplanten Integration der KBS und des hierfür zu erweiternden Schulzimmerangebots weist das Kollegi-Gebäude mit 27 Schulzimmern für 24 Klassen ein grosszügigeres Raumprogramm auf als beispielsweise die KSA im Neubau in Pfäffikon (17 Schulzimmer für 21 Klassen). Gewisse Mehrkapazitäten sind notwendig, weil die Stundenpläne der KBS (und auch der Passerelle) kaum Flexibilität aufweisen und dadurch starke Einschränkungen bei der Raum- bzw. Stundenplanung schaffen. Gleichzeitig verbleibt eine Reserve für mögliche künftige Angebotserweiterungen bzw. -konsolidierungen an der KKS sowie für ein allfälliges Schülerwachstum an beiden Schulen.

4.2 Betriebliche Auslastung

Den nachfolgenden Kapazitätsrechnungen für die betriebliche Auslastung liegt der Einfachheit halber die Nutzung durch Gymnasialklassen zugrunde. Erfahrungsgemäss erlaubt eine Auslastung der Schulzimmer von 65 % bzw. 30 Lektionen pro Woche eine hinreichend flexible Stundenplangestaltung (Einschränkung infolge fixer Unterrichtsblöcke in Sport, Musik, Ergänzungsfächer, Physik-/Chemiepraktika, eines schulfreien Nachmittags sowie Teilzeitpensen der Lehrer). Eine höhere Auslastung ist möglich, schränkt aber die Stundenplangestaltung stark ein. Weiter ist zu beachten, dass von den 35 Wochenlektionen einer Gymnasialklasse rund zwei Drittel (also 23 Lektionen) in Schulzimmern stattfinden, ein Drittel (12 Lektionen) in Spezialzimmern.

Phase	Gebäude		Schüler	
	Anzahl Schulzimmer	Belegbare Lektionen (Zimmerauslastung 65 % mit 30 Lektionen/Woche)	Anzahl Klassen (23 Lektionen/Woche/ Klasse)	Anzahl (21 Schüler pro Klasse)
Potential IST-Zustand	20	600	26	546
Potential nach baulichen Massnahmen für die Integration der KBS	27	810	35	735
Potential mit Entwicklungsoption 1	31	930	40	840
Potential mit Entwicklungsoption 2	weitere 8 Zimmer angrenzend an den aktuellen Raumbestand der KKS			

Lesebeispiel (Potential IST-Zustand):

20 Schulzimmer ergeben bei einer Belegung mit 30 Lektionen pro Woche ein Potential von 600 Lektionen. Da jede Klasse 23 Lektionen pro Woche in Schulzimmern absolviert, resultieren daraus Schulzimmer für 26 Klassen ($600 : 23$). Wenn jede Schulklasse (durchschnittlich) 21 Schüler umfasst, ergibt dies einen möglichen Gesamtschülerbestand von 546 (26×21).

Bei der Entwicklungsoption 1 sind vom zusätzlichen Bestand 3 Schulzimmer abgezogen, da diese gegebenenfalls in Spezialzimmer umfunktioniert werden müssten. Dass bei Ausbauten der KKS die Obergrenze bei ungefähr 850 Schülern liegt, hängt im Übrigen auch mit der erforderlichen weiteren Infrastruktur ausserhalb der Unterrichtszimmer zusammen (vgl. Ziff. 4.3). Im eher unwahrscheinlichen Fall eines weiteren Wachstumsbedarfs könnten aber dennoch weitere 8 Zimmer ausserhalb des aktuellen Raumbestands der KKS erschlossen werden (Entwicklungsoption 2).

Die kaufmännischen Kurse der KBS und die Passerelle der KKS benötigen keine Spezialzimmer. Im Verhältnis zu einer Gymnasialklasse werden also mehr Lektionen in Schulzimmern unterrichtet. Dies kann allerdings durch eine höhere Belegung der Schulzimmer (über 65 %) aufgefangen werden, da die Stundenpläne beider Ausbildungstypen deutlich stärker vorgegeben sind.

Zur Einordnung: Wie bereits ausgeführt, besuchen im Schuljahr 2025/26 262 Schüler die KKS. Die KBS wird von insgesamt 374 Schülern besucht, wobei der tägliche Durchschnitt bei 136 Schülern und der Tageshöchstwert bei 168 Schülern liegt. Das Theresianum Ingenbohl wies im Schuljahr 2024/25 einen Schülerbestand von 78 an der gymnasialen Mittelschule und von 139 an der Fachmittelschule auf (Quelle <https://data.sz.ch/p/mittelschulen>).

4.3 Betriebliche Obergrenze

Die eben dargelegten, theoretischen maximalen Schülerzahlen werden durch die Kapazitäten der folgenden Infrastrukturen begrenzt:

Spezial-/Fachzimmer:

Die aktuellen Spezialzimmer reichen für ca. 20 Klassen (Gymnasium und/oder Fachmittelschule) aus. Ab 21 Klassen muss ein weiteres Zimmer für den Musikunterricht eingerichtet werden. Sobald 27 Klassen (Gymnasium und/oder Fachmittelschule) geführt werden, muss ein zusätzliches Zimmer für den Biologieunterricht und ein weiteres für den Physik-/Chemieunterricht eingerichtet werden. Dafür müssten allerdings reguläre Schulzimmer umfunktioniert werden, was deren Anzahl entsprechend reduzieren würde.

Die KBS benötigt keine Spezial-Fachzimmer (mit Ausnahme des schon vorhandenen Computer-Raums).

Turnhalle:

Bei normaler Belegung liegt die Kapazität einer Dreifachturnhalle bei 36 Klassen (12 Klassen / TH), welche sich aber bei entsprechender Stundenplan-Planung (durchgehende Belegung) bis auf maximal 45 Klassen erhöhen lässt.

Mensa:

Solange die Küche im Kollegi-Gebäude noch in Betrieb ist (bis zur Inbetriebnahme der zentralen Küche im Kaltbach), können maximal 700 Schüler verpflegt werden. Die Mensa bietet aktuell eine Kapazität von 300 Sitzplätzen, die mit entsprechender Möblierung des Foyer Ost (EG Kollegi-Gebäude Ost) um bis zu 200 Sitzplätze erweitert werden könnte. Mit der bereits bestehenden gleitenden Mittagspause können die Sitzplätze in zwei Schichten pro Mittagessen belegt werden.

Aufenthalts- und Arbeitsräume für Schüler:

Die maximale Auslastung der Aufenthaltsräume und individuellen Arbeitsplätze für Schüler (Kuppelraum, Lernlandschaften, Nischenräume, Gewölbekeller etc.) ist ohne Erfahrungswerte schwierig abzuschätzen. Vermutlich reichen die besagten Räume für 750 – 850 Schüler. Für eine darüberhinausgehende Anzahl müssten wohl zusätzliche Aufenthalts- und Arbeitsräume eingerichtet werden.

Aufenthalts- und Arbeitsräume für Lehrpersonen:

Im aktuellen Raumprogramm der KKS gibt es – neben dem kleinen, denkmalgeschützten Theodosius-Saal – kein allgemeines Lehrerzimmer. Die Lehrpersonen nutzen fachschaftsweise Vorbereitungszimmer. Das Prinzip des Desk Sharing ist gesetzt. Die Erhöhung der Schülerzahl bringt eine Vergrößerung des Lehrerkollegiums mit sich.

Sollte die Entwicklungsoption 2 umgesetzt werden, könnten für zusätzliche Aufenthalts- und Arbeitsräume für Lehrpersonen mit relativ geringem Aufwand weitere Flächen innerhalb des aktuellen Raumprogramms erschlossen werden:

- Umbau von Nischen (2. und 4. OG);
- Aufhebung von Musikkojen (Kombination von 305–307 und 318 A);
- Umbau von Lagerräumen (406, 505).

Ein allfälliger Ausbau würde mindestens teilweise auf Kosten der individuellen Arbeitsräume für Schüler gehen.

5. Örtliche Zusammenführung der KKS und der KBS

Wie oben bereits dargelegt, erlauben es sowohl das bauliche als auch das betriebliche Potential des Kollegi-Gebäudes, dort neben der KKS inskünftig auch die KBS unterzubringen. Bei Bedarf lässt sich sodann weiterer Schulraum erschliessen, was entsprechende zusätzliche Optionen für die Zukunft offenlässt.

Diese Erkenntnis beruht auf strategischen Überlegungen zur mittel- und langfristigen Entwicklung der kantonalen Bildungsinfrastruktur im Raum Schwyz. In deren Rahmen wurden als Varianten die Zusammenführung der KKS und der KBS im Kollegi-Gebäude sowie die getrennte Fortführung in den beiden bestehenden Bauten geprüft und hinsichtlich ihrer pädagogischen, betrieblichen sowie wirtschaftlichen Auswirkungen umfassend beurteilt.

5.1 Zusammenführung der beiden Schulen im Kollegi-Gebäude

Die örtliche Zusammenführung der beiden weiterhin eigenständigen Schulen im Kollegi-Gebäude bietet aus betrieblicher wie auch pädagogischer Sicht erhebliche Vorteile. Das Kollegi-Gebäude

verfügt über zeitgemässe Infrastrukturen, zahlreiche ungenutzte Räume sowie erhebliche Ausbaureserven, so dass der notwendige Raumbedarf der KBS ohne tiefgreifende bauliche Eingriffe abgedeckt werden kann. Zudem lassen sich die ohnehin anstehenden Investitionen in die Empfangs- und Administrationsbereiche sowie die Lernlandschaften bei einer Zusammenführung für beide Schulen und damit doppelt nutzen. Diese Investitionen stehen so in einem besonders günstigen Verhältnis zum erzielten Nutzen.

Die räumliche Integration der KBS ins Kollegi-Gebäude ermöglicht insgesamt eine wirtschaftlich und betrieblich optimale Nutzung der vorhandenen Infrastruktur. Durch die gemeinsame Nutzung wesentlicher Infrastrukturen wie Verwaltungsbereiche, Mensa, Lernlandschaften und Mehrzweckräume entstehen beträchtliche Synergieeffekte, womit auch laufende Betriebskosten reduziert werden können. Anstelle zweier separater, vollständig ausgestatteter Schulbauten kann der Bedarf künftig gemeinsam abgedeckt werden, was zur langfristigen Effizienz und Nachhaltigkeit bei der Bewirtschaftung der kantonalen Immobilien beiträgt.

Auch in pädagogischer Hinsicht ergeben sich Vorteile: Der fachliche Austausch zwischen den Lehrpersonen, die Öffnung von Freikursen, gemeinsame Projekte sowie die Förderung der sozialen Interaktion zwischen unterschiedlichen Schülertypen tragen zur Qualitätssteigerung des Bildungsangebots bei. Zudem wird die Durchlässigkeit zwischen verschiedenen Bildungsgängen gestärkt. Das entstehende Bildungszentrum am Standort Kollegi kann sich zu einem Leuchtturmprojekt mit regionaler Ausstrahlung entwickeln. Diese positiven und zukunftssträchtigen Aspekte überwiegen aus Sicht des Regierungsrates sowie der Leitungen der beiden Schulen die initialen Herausforderungen einer organisatorischen und kulturellen Zusammenführung zweier unterschiedlicher Schultypen deutlich.

Vorbehältlich abweichender einschlägiger Finanzzuständigkeiten, etwa jener des Kantonsrates für die Ausgabenbewilligung für die vorliegend erforderlichen Umbaumassnahmen am Kollegi-Gebäude, entscheidet gemäss § 18 Abs. 2 des Gesetzes über die Berufsbildung, Berufsberatung und Weiterbildung vom 17. Mai 2006 (BBWG, SRSZ 622.110) der Regierungsrat über die Standorte der Berufsfachschulen.

Die Freispielung des bisherigen KBS-Schulhauses eröffnet zusätzliche strategische Optionen: Als kurz- und mittelfristige Möglichkeit wird in Betracht gezogen, dort die Beschulung/Kurse für Personen aus dem Asylbereich durch die AÖZ (Asyl-Organisation Zürich) durchzuführen. Hierbei handelt es sich um Jugendliche und Erwachsene mit Status F, S und B, welche bereits einen Asyl- oder Schutzentscheid haben und im inneren Kantonsteil entweder noch in einer kantonalen Struktur untergebracht oder bereits in der kommunalen Struktur wohnhaft sind. Diese finden bisher im ehemaligen Lehrerseminar in Rickenbach statt, das spätestens mit Eröffnung des neuen Verwaltungs- und Sicherheitszentrums Kaltbach einer neuen Nutzung zugeführt bzw. alsdann voraussichtlich abgerissen werden soll. Daneben würde im (ehemaligen) KBS-Schulhaus beispielsweise aber auch noch Raum verbleiben für (eingemietete) öffentliche Nutzungen durch Dritte, etwa für die Jugendarbeit.

Wie bereits angetönt, bedürfte es im Hinblick auf solche weiteren, etwas niederschwelligeren Nutzungen bei den noch nicht ausgeführten Gebäudeteilen vorgängig aber noch einer Erdbebensanierung, welche bei einem Leerstand des Gebäudes jedoch einfacher und effizienter ausgeführt werden könnte als bei paralleler Aufrechterhaltung des Berufsschulbetriebs (Kosten von etwa 0.3 Mio. Franken). Weitere für solche alternativen Nutzungen zwingend erforderliche bauliche Massnahmen wären im Wesentlichen lediglich noch der Ersatz der Elektroanlagen inklusive notwendiger Anpassungen am Gebäude, für welche rund 0.4 Mio. Franken anfallen würden. Diese notwendigen, gebundenen Ausgaben würden aus den beim Hochbauamt eingestellten Unterhaltsmitteln bestritten.

Längerfristig könnte sodann die Unterbringung anderer kantonalen Aufgabenbereiche oder die Veräusserung der Liegenschaft bzw. die Abgabe eines Baurechts an eine Dritte, primär staatliche

Körperschaft in Betracht gezogen werden. Die Bandbreite an in diesem Zusammenhang notwendigen bzw. möglichen baulichen Massnahmen reicht von einer vollständigen Sanierung mit oder ohne zusätzlichem Dachstockausbau bis hin zu einem Ersatzneubau mit maximal realisierbarem Raumvolumen.

All diese Fragen zur weiteren Nutzung des bisherigen Schulhauses der KBS werden nach dem definitiven Entscheid über deren Integration in das Kollegi-Gebäude konkret anzugehen und abzuarbeiten sein.

5.2 Verworfenen Variante der Fortführung als baulich getrennte Schulen

Der Weiterbetrieb des eigenständigen KBS-Schulhauses würde bedeuten, dass dieses – zusätzlich zur zwingend notwendigen Erdbebenertüchtigung – in den kommenden Jahren umfassend saniert und für die heutigen schulischen Bedürfnisse erweitert werden müsste (Dachaufstockung). Die damit verbundenen Investitionen würden sich voraussichtlich in der Grössenordnung von 10 Mio. Franken bewegen.

Mit dieser Variante würden zwar die Eigenständigkeit der Schulen auch örtlich weiterhin gewahrt und der Verbleib der KBS am bisherigen Standort gesichert. Gleichzeitig würden jedoch weder betriebliche noch bauliche Synergien genutzt. Auch würden grosse Mittel in ein Gebäude investiert, das für die Schule inskünftig keine weiteren räumlichen Ausbaureserven mehr bieten könnte. Zudem müsste die KBS während der Bauzeit sinnvollerweise auch bei dieser Variante temporär ins Kollegi-Gebäude verlegt werden, woraus im Ergebnis auch ein zweimaliger Umzug resultierte. Sodann bliebe das Kollegi-Gebäude weiterhin unterbelegt, indem vorhandene schulische Raumkapazitäten nicht genutzt werden.

Der Vorhalt von weitgehend gleichen Raumangeboten an zwei getrennten Standorten bedeutete eine suboptimale Auslastung und erhöhte Betriebskosten. Auch aus Sicht der kantonalen Immobilienstrategie würde diese Variante damit keine zukunftsweisende Lösung darstellen.

5.3 Zusammenfassung

Die KKS und die KBS arbeiten seit Jahrzehnten sehr gut zusammen. So stellt die KKS etwa die technischen Dienste für die KBS sicher, zudem nutzen beide Schulen dieselbe Dreifachturnhalle. Bis zur Reform der kaufmännischen Grundbildung 2023 haben Lehrpersonen regelmässig an beiden Schulen unterrichtet. Mit der Umsetzung der anstehenden Maturitätsreform werden sich beide Bildungsgänge wieder stärker angleichen, dies insbesondere im Bereich der Kompetenzorientierung, was eine weitere Intensivierung des Austauschs ermöglichen wird.

Vor diesem Hintergrund sowie mit Blick auf den angesprochenen, insbesondere bei der KBS bestehenden erheblichen baulichen Investitionsbedarf drängt es sich sowohl bildungs- als auch finanzpolitisch auf, die KBS in das Kollegi-Gebäude West zu integrieren. Dadurch können die dort seit Jahren vorhandenen Nutzungsreserven sinnvoll und ihrem Zweck entsprechend genutzt werden, und gleichzeitig lassen sich verschiedene weitere Synergien wie die gemeinsame Nutzung der (neuen) Lernlandschaften durch beide Schulen oder die zentrale Einrichtung ihrer Administrationen realisieren. Die beiden Schulen bleiben dabei jedoch eigenständige Bildungsinstitutionen. Das Vorhaben wird von beiden Schulen als erstrebenswert erachtet und als zukunftssträchtiger Schritt unterstützt.

Es ist hervorzuheben, dass das vorliegende Konzept auch Planungsoptionen berücksichtigt, die sich in Zukunft aus möglichen weiteren Veränderungen der Mittel- und Berufsschulstruktur im inneren Kantonsteil ergeben können. Die Planung zeigt auf, dass auch nach der örtlichen Zusammenlegung von KKS und KBS noch Raumreserven bestehen bzw. mit welchen Massnahmen relativ einfach verfügbar gemacht werden können, um weitere schulische Angebote ins Kollegi-Gebäude integrieren zu können.

Schliesslich eröffnen sich im freiwerdenden KBS-Schulhaus verschiedene Möglichkeiten für sinnvolle anderweitige (Zwischen-)Nutzungen. Anders als bei einem Verbleib der Berufsschule bedürfte es hierfür vorderhand keiner umfassenden Sanierung, sondern im Wesentlichen lediglich der noch ausstehenden dringenden Erdbebenertüchtigung sowie eines Ersatzes der Elektroanlagen.

6. Bauprojekt

Wie bereits ausgeführt, besteht an der KKS ein grundsätzlicher Bedarf an neuen Lernlandschaften sowie einer Zusammenlegung und Umplatzierung der Administration bzw. der Verwaltungsräume. Diese können inskünftig synergetisch aber auch von der ins Kollegi-Gebäude zu integrierenden KBS genutzt werden, wofür wiederum jedoch 7 zusätzliche Schulzimmer zu schaffen sind. In baulicher Hinsicht sind somit drei (miteinander zusammenhängende) Teilprojekte zu realisieren:

6.1 Schaffung von Lernlandschaften

Um geänderten pädagogischen Anforderungen gerecht werden zu können, sollen an der KKS – an sich unabhängig von der geplanten Integration der KBS – Lernlandschaften geschaffen werden. Lernlandschaften sind offene, grossflächige Räume, in denen bisher getrennte Tätigkeiten der Lernenden wie Recherche, Arbeiten, Lernen und Austausch interaktiv zusammengeführt und verbunden werden sollen. Eine darauf abgestimmte Einrichtung und Möblierung ermöglicht diesen Austausch und schafft multifunktional und zeitlich flexibel nutzbare Räume. Dies fördert die heute unabdingbare Zusammenarbeit unter den Schülern.

Mit diesem Konzept wird sowohl aktuellen pädagogischen Entwicklungen als auch den veränderten Anforderungen an schulische Lernorte Rechnung getragen: Zum einen erfordern neue Lernformen – insbesondere kollaboratives, selbstreguliertes und individualisiertes Lernen – flexible und funktional gestaltete Räume. Die klassische Struktur von Schulzimmern genügt diesen Anforderungen nicht mehr in vollem Umfang. Ergänzend dazu soll die neue Lernlandschaft Räume bieten, die sowohl für Einzelarbeit als auch für kooperative Lernformen geeignet sind. Zum anderen hat die zunehmende Digitalisierung den Stellenwert von Informations- und Recherchekompetenzen stark erhöht. Schülerinnen und Schüler müssen lernen, verlässliche Informationen in einer komplexen Datenlandschaft zu identifizieren und kritisch einzuordnen. Gleichzeitig bleibt das gedruckte Buch ein wichtiges Medium für vertieftes Lesen. Eine moderne Schulbibliothek ist daher nicht nur ein Ort der Bücher, sondern ein integriertes Informations-, Lern- und Begegnungszentrum.

Somit sollen folgende Bereiche in der beiden Lernlandschaften abgedeckt werden:

Information und Recherche:

Der Kern der neuen Bibliothek ist ein zentral gelegener, barrierefreier Beratungstisch, an dem Schülerinnen und Schüler individuell und niedrigschwellig zu Recherchefragen begleitet werden. Diese Beratung findet in einer offenen Atmosphäre statt – nicht hinter Schaltern, sondern in Form gemeinsamer Arbeitssituationen mit Zugriff auf digitale Rechercheinfrastruktur.

Medienauslage und Lesezone:

Um die Leseförderung gezielt zu unterstützen, wird eine übersichtliche Medienauslage geschaffen. Diese umfasst aktuelle Literatur, die spezifisch auf die Interessen und Bedürfnisse der Sekundarstufe II abgestimmt ist. Ergänzt wird dieser Bereich durch Sitz- und Gesprächszonen sowie durch Präsentationsflächen für Schülerarbeiten wie z. B. Maturaarbeiten.

Arbeitsplätze und flexible Lernzonen:

Neben klassischen Einzelarbeitsplätzen werden offen gestaltete Arbeitsbereiche eingerichtet, die Gruppenarbeiten, kreative Projekte und ruhiges Verweilen ermöglichen. Diese Zonen erlauben fließende Übergänge zwischen konzentriertem Lernen, Austausch und Erholung.

Multifunktionaler Veranstaltungsraum:

Zusätzlich ist in den Lernlandschaften auch Platz für kulturelle und bildungsspezifische Anlässe – etwa für Lesungen, Workshops oder Schulungen.

Für die Bereitstellung dieser pädagogischen Angebote sieht das vorliegende Umbauprojekt die folgenden baulichen Massnahmen vor:

- Im 2. Obergeschoss wird eine Wand entfernt, wodurch aus drei ehemaligen Verwaltungsräumen ein Bibliotheksbereich mit Platz für etwa 50 Personen entsteht. Dieser kann sowohl für Einzel- und Gruppenarbeitsplätze als auch für eine Raumbestuhlung verwendet werden. Daneben ist ein Studiensaal mit rund 24 Arbeitsplätzen an individuell positionierbaren Rundtischen vorgesehen.
- Im 3. Obergeschoss des Mittelbaus werden drei Wände entfernt, um aus den vier ehemaligen Verwaltungsräumen eine grosse Lernlandschaft zu erstellen. Diese kann in vier Bereiche unterteilt werden und ist mit mobilen Sitz- und Tischelementen für insgesamt rund 90 Personen ausgestattet. Sämtliche Möbel (Arbeitstische, Sessel, Sitzbänke) sind nach Bedarf verschieb- und positionierbar und ermöglichen so flexible Formen von Einzel- und Gruppenarbeitsplätzen in vielfältigen Formen. Für eine gute Akustik sind Paneele mit integrierten LED-Leuchten an der Decke vorgesehen, welche gleichzeitig eine einfache Elektroerschliessung ermöglichen. Die Bodenflächen werden mit einem durchgehenden textilen Belag ausgestattet. Die einzigen fix installierten Elemente sind offene Wandgestelle für Unterrichtsmaterialien.
- Ergänzt wird das Angebot durch je drei Sitzgelegenheiten im vorgelagerten Korridor, die mit geringem Aufwand diesen bisher ungenutzten Raum für die Schule ebenfalls nutzbar machen.
- Der nicht täglich benötigte Buchbestand wird als Freihandarchiv in ein ehemaliges Archivzimmer im 1. Obergeschoss verlegt.
- Bei allen baulichen Eingriffen wird die Wahrung der historischen Gebäudestruktur gewährleistet.

6.2 Ertüchtigung alter Schulzimmer auf heutigen Standard

Bei der letzten Renovation des Schulteils in den Jahren 2008–2011 wurden 7 Schulzimmer aus Bedarfs- und Kostengründen nicht renoviert, weshalb sie gegenwärtig nicht als solche nutzbar sind. Um für beide Schulen genügend Raumressourcen bzw. gewisse Reserven zur Verfügung zu stellen, werden diese Zimmer baulich auf den heutigen Stand gebracht. Da diese inskünftig von beiden Schulen genutzt werden können, resultiert im Ergebnis eine erhebliche Einsparung an Raumressourcen.

Es sind folgende Massnahmen geplant:

- Renovation der (bestehenden) Zimmer Nr. 212, 309, 311, 316, 321, 421, 423/424 (bei fünf besteht ein relativ geringer und bei zwei ein grösserer Aufwand);
- Flankierend wird Zimmer Nr. 405 (aktuell ein Lagerraum) zu einem Vorbereitungszimmer für Lehrpersonen umfunktioniert.

6.3 Zusammenlegung und Umplatzierung der Verwaltungsräume

Die Administrationen sowohl der KKS als neu auch der KBS sollen an besser auffindbarer und zugänglicher Stelle im Erdgeschoss des Kollegi-Gebäudes zentralisiert werden. Jene der KKS ist

heute auf sieben Räume verteilt und erschwert damit sowohl die Zusammenarbeit unter den betroffenen Stellen als auch eine effiziente Gebäudenutzung.

In einem gemeinsamen Open Space-Büro sollen für die beiden Schulen Administrationsarbeitsplätze für insgesamt sieben Mitarbeitende und zwei Lehrlinge sowie darin integrierter Empfangstheke geschaffen werden. Für die Rektoren, Prorektoren und Verwalter sind im Weiteren 5 Teambüros mit je 1–2 Arbeitsplätzen vorgesehen. Schliesslich kommen 2 gemeinsam nutzbare Besprechungszimmer sowie 1 rückwärtiger Raum für die Schul- und Materialablage dazu.

Zur Umsetzung schlägt das Umbauprojekt folgende baulichen Massnahmen vor:

- Gleich wie in den Obergeschossen werden die umgestalteten Erdgeschossräume der ehemaligen Bibliothek mit Akustikpanelen und integrierten LED-Leuchten an der Decke ausgeführt, was sowohl eine gute Akustik als auch eine einfache Elektroerschliessung im Bestand gewährleistet. Die Bodenflächen in Parkett bleiben erhalten.
Im offenen Raum wird als zentrale Anlaufstelle eine neue Empfangstheke vorgeschlagen, an welche die offenen Arbeitsplätze für die Administration anschliessen. Ergänzend sind je 1 Einzelbüro für die Rektoren sowie 2 Doppelbüros für die Prorektoren sowie 1 weiteres Doppelbüro für Verwalter und Hauswart vorgesehen.
- Der ehemalige Haupteingang der Schule in der Hauptfassade soll reaktiviert und wieder dauerhaft für Besucher und Schüler geöffnet werden.
- Das neben diesem Eingang anliegende grosse Sitzungszimmer wird neu mit einer Wand unterteilt und in 2 Sitzungszimmer für die beiden Schulen umgewandelt.

7. Kosten und Finanzierung

7.1 Gesamtkostenübersicht nach BKP (Baukostenpositionen), inklusive 8.1 % MWST

<i>BKP</i>	<i>Kostenstelle</i>	<i>Zusammenlegung der Administration und Schaffung von Lernlandschaften</i>	<i>„Integration KBS“ (Renovation alter Schulzimmer)</i>
0	Erschliessung ausserhalb Grundstück	6 000.--	6 000.--
1	Vorbereitung Bauwerk	239 000.--	151 000.--
2	Gebäude inklusive Ausstattung	1 268 000.--	899 000.--
3	Betriebseinrichtungen	45 000.--	56 000.--
4	Umgebung	-	-
5	Baunebenkosten	6 000.--	3 000.--
	Baukosten	1 564 000.--	1 115 000.--
	Reserve (für phasenbedingte Kostungenauigkeit ca. +/- 10 %)	156 000.--	115 000.--
	Baukosten inklusive MWST und Reserve	1 720 000.--	1 230 000.--
Total Ausgabenbewilligung			2 950 000.--

Schweizerischer Baupreisindex, Region Zentralschweiz, Neubau Bürogebäude, Basis Oktober 2024 = 100 Punkte, Stichtag der Preise April 2025: 100.2 Punkte.

7.2 Finanzierung

Für das Projekt sind in der Investitionsrechnung unter der Kostenstelle 285000 Konto 5040.0067 «KKS Schwyz: Entwicklungen Schulraum KKS» im Budget und im Finanzplan Mittel eingestellt.

Gemäss § 45 Abs. 1 Bst. c der Verordnung über den kantonalen Finanzhaushalt vom 9. Dezember 2015 (FHV, SRSZ 144.111) werden Hochbauten im Verwaltungsvermögen jährlich um 10 % auf dem Restwert abgeschrieben (degressive Abschreibung). In Anwendung von § 45 Abs. 2 Bst. c FHV werden Hochbauten während 40 Jahren abgeschrieben und im letzten Jahr vollständig wertberichtigt.

7.3 Folgekosten

Wie bereits ausgeführt, bringt die Zusammenlegung der beiden Schulen im Kollegi-Gebäude verschiedene Synergien und Einsparungen mit sich. Nebst den gemeinsamen Raumnutzungen liegen diese insbesondere im Betrieb und Unterhalt des Gebäudes. Ähnlich wie neuerdings bereits beim Schulcampus Pfäffikon umgesetzt, können etwa die beiden Hausdienste zusammengelegt und zentral organisiert werden. Gleichzeitig lassen sich so auch die Abläufe, Beschaffungen und Standards vereinheitlichen und koordinierter ausführen.

7.4 Weiterer Sanierungsbedarf an der KKS

Auch wenn grundsätzlich bereits öffentlich bekannt, bleibt an dieser Stelle der Transparenz halber nochmals darauf hinzuweisen, dass unabhängig von der geplanten örtlichen Zusammenführung der KKS und der KBS die gesamte Hülle, also Fassaden, Fenster und Dach des Kollegi-Gebäudes (inklusive Ost- bzw. Verwaltungstrakt) in den nächsten Jahren zwingend saniert werden müssen. Gleiches gilt für die bestehende Dreifachturnhalle vor Ort, wo überdies neben der Sanierung der Gebäudehülle auch die Gebäudetechnik ersetzt werden muss, da an diesem Gebäude seit Erstellung keine grösseren Sanierungsarbeiten durchgeführt wurden.

Für letztere wurden die notwendigen Planungsarbeiten bereits gestartet, für das Kollegi-Gebäude werden sie voraussichtlich in den nächsten Monaten öffentlich ausgeschrieben.

In einem liegenschaftsübergreifenden, separaten Unterhaltsprojekt muss (auch) im Kollegi-Gebäude die gesamte Beleuchtung ersetzt und dabei voraussichtlich auf verbrauchsarme LED (Leuchtdiode) umgestellt werden. Dies, weil für die bestehenden Leuchtmittel in absehbarer Zeit kein Ersatz mehr zur Verfügung steht.

Ein Erneuerungsbedarf besteht auch bei den bestehenden (mechanischen) Schliessanlagen im Kollegi-Gebäude, weil diese vom Hersteller nicht mehr unterhalten und nicht mehr erweitert werden können. Eine zielgenaue Zugangsregelung innerhalb des Gebäudes ist damit nicht mehr gewährleistet.

Schliesslich besteht auch bei den Aussensportanlagen ein gewisser Handlungsbedarf. So müssen insbesondere die schadhafte Aussentreppen beim Rasenfeld saniert und bei den Sportflächen Anpassungen an die heutigen Bedürfnisse vorgenommen werden.

Weil die Sanierungsvorhaben am Kollegi-Gebäude und an der Dreifachturnhalle Investitionen darstellen, wird dafür eine Ausgabenbewilligung des Kantonsrates zu beantragen sein. Bei den drei anderen Projekten handelt es sich um bauliche Unterhaltsmassnahmen, für welche die erforderlichen Mittel als notwendige Ausgaben durch das Baudepartement bzw. den Regierungsrat bewilligt werden können.

Zu den möglichen Terminplänen für all diese Massnahmen siehe sogleich unten Ziffer 8.

8. Termine

Die vorliegend geplanten Umbauarbeiten im Kollegi-Gebäude dürften rund 6–7 Monate in Anspruch nehmen, wobei diese auch während des laufenden Schulbetriebs ausgeführt werden müssen. Mit organisatorischen Massnahmen wird aber sichergestellt, dass der Unterricht nicht übermässig beeinträchtigt wird. Sofern mit den Arbeiten spätestens im Januar 2026 begonnen werden kann, könnte die KBS ihren Betrieb allenfalls bereits auf Beginn des Schuljahres 2026/27 im August 2026 an neuer Stelle aufnehmen. Wenn dieser (optimistische) Zeitplan nicht eingehalten werden kann, würde der Umzug voraussichtlich auf Beginn des 2. Semesters des Schuljahres 2026/27 erfolgen.

Sobald politische Klarheit darüber herrscht, ob bzw. dass die KBS ins Kollegi-Gebäude überführt wird, wird das Hochbauamt in Zusammenarbeit mit den betroffenen Ämtern mögliche Nachfolgenutzungen für das (ehemalige) KBS-Schulhaus, allenfalls auch als Zwischenlösungen, konkret prüfen und gegebenenfalls die notwendige Erdbebensanierung angehen.

Zusammengefasst ergeben sich folgende mögliche Terminpläne:

Umbauarbeiten für die räumliche Integration der KBS ins Kollegi-Gebäude (gemäss Ziff. 6.1 – 6.3)

	2025				2026				2027	2028	2029	2030
Vorprojekt und Kostenvoranschlag	■	■										
Politischer Ausgabenbewilligungsprozess			■	■								
Realisierung					■	■	■					
Inbetriebnahme							■					

Weitere Investitions- und Unterhaltsprojekte am Kollegi-Gebäude und seinem Umfeld (gemäss Ziff. 7.4):

Sanierung Gebäudehülle									■	■		
Sanierung Dreifachturnhalle									■	■		
Sanierung Aussensport-Anlage									■	■		
Ersatz Schliessanlage							■					
Ersatz Beleuchtung									■	■		

9. Behandlung im Kantonsrat

9.1 Zuständigkeiten und Ausgabenbremse

Beim vorliegenden Projekt wird mit Investitionskosten von 2.95 Mio. Franken gerechnet. Gemäss § 28 Abs. 1 Bst. a des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt vom 20. November 2013 (FHG, SRSZ 144.110) ist somit der Kantonsrat für die Ausgabenbewilligung zuständig.

Die Ausgabenbewilligung gilt gemäss § 87 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kantonsrates vom 17. April 2019 (GOKR, SRSZ 142.110) als angenommen, wenn mindestens 60 Mitglieder des Kantonsrates zustimmen.

9.2 Referendum

Gemäss §§ 34 Abs. 2 und 35 Abs. 1 der Verfassung des Kantons Schwyz vom 24. November 2010 (KV, SRSZ 100.100) unterstehen:

- Erlass, Änderung und Aufhebung von Gesetzen;
- internationale und interkantonale Vereinbarungen mit Gesetzesrang;
- Ausgabenbeschlüsse über neue einmalige Ausgaben von mehr als 5 Mio. Franken und Ausgabenbeschlüsse über neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als Fr. 500 000.-- dem obligatorischen oder fakultativen Referendum.

Der vorliegende Beschluss hat eine Ausgabenbewilligung über eine neue einmalige Ausgabe von weniger als 5 Mio. Franken zum Gegenstand und unterliegt (bei Zustimmung durch den Kantonsrat) somit nicht dem Referendum.

Beschluss des Regierungsrates

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, die beiliegende Vorlage anzunehmen.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates; Kantonsschule Kollegium Schwyz; Kaufmännische Berufsschule Schwyz.
3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Bildungsdepartement; Finanzdepartement; Amt für Mittel- und Hochschulen; Amt für Berufsbildung; Amt für Finanzen; Finanzkontrolle; Hochbauamt.

Im Namen des Regierungsrates:

Michael



Stähli Dr. Mathias E. Brun
Landammann Staatsschreiber